



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 6/16

Wiener Wissenschafts-,

Forschungs- und Technologiefonds,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung eines Projektes des Wiener

Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds;

Subventionsprüfung

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 18. April 2016

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
FPÖ .....	Freiheitliche Partei Österreich
gem. ....	gemäß
Nr.....	Nummer
WWTF .....	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technolo- giefonds

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Förderung an den WWTF für das Projekt der Tätigkeit des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung, die jährlich 210.000,-- EUR betrug, einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 82/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Aus Anlass eines Prüfungsersuchens gem. § 73e Abs 1 der Wiener Stadtverfassung wurde das Projekt "Tätigkeit des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung", welches jährlich von der Stadt Wien mit 210.000,-- EUR gefördert wurde, einer Prüfung unterzogen.*

*Das Projekt wurde entsprechend dem Regierungsübereinkommen für die Legislaturperiode der Jahre 2010 bis 2015 geschaffen. Organisatorisch, räumlich und finanziell war das Projekt beim Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds angesiedelt. Förderungsverwaltende Stelle der Stadt Wien war die Magistratsabteilung 7.*

*Der Stadtbeauftragte war ehrenamtlich tätig und es gab keinen Hinweis auf eine Abgeltung privater Leistungen.*

*Verbesserungspotenziale im Bereich der geförderten Einrichtung, die sich aber nur auf das im gegenständlichen Fall geförderte Projekt bezogen, zeigten sich in der Dokumentation und Projektabwicklung. Rückschlüsse auf die Gesamttätigkeit des Fonds konnten daraus nicht gezogen werden, da diese nicht geprüft wurde. Überdies ist festzuhalten, dass das prüfungsgegenständliche Projekt laut Angaben des Fonds aufgrund seiner Rahmenbedingungen von den Standards des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds betreffend Projektabwicklungen abwich.*

*Im Bereich der Förderungsverwaltung der Magistratsabteilung 7 wurden Mängel bei der Abwicklung des Förderungsmanagements festgestellt. Die Dokumentation der Prüfung der Förderungsabrechnung wurde als nicht ausreichend beurteilt.*

**Bericht des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	-	-
Geplant	9	100,0
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass bei der Förderungsabrechnung die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben über den gesamten Förderungszeitraum nach einheitlichen Gliederungsprinzipien sichergestellt ist. Falls in begründeten Ausnahmefällen davon abgegangen wird, wäre dies nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Bezüglich der Abrechnung einer derartigen Subvention wird verstärkt auf einheitliche Gliederungsprinzipien geachtet werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Projekt im WWTF. Bei einem künftigen derartigen Projekt wird bei der Förderungsabrechnung die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben über den gesamten Förderungszeitraum nach einheitlichen Gliederungsprinzipien vorgenommen.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards wäre verstärkt darauf zu achten, dass die Einholung von Preisauskünften bzw. Vergleichsangeboten, insbesondere bei Beauftragungen größeren Umfangs, vor Auftragserteilung sichergestellt ist. Damit wäre auch

das Vorliegen von marktüblichen Preisen nachvollziehbar dokumentiert und eine Beurteilung der Preisangemessenheit und Wirtschaftlichkeit möglich. Überdies wären künftig Abweichungen von Angeboten, die die Grundlage für eine Beauftragung bildeten, nachvollziehbar zu begründen.

Überdies wäre verstärkt darauf zu achten, dass bei Auftragsvergaben, die eine höhere Zahlungsverpflichtung nach sich ziehen, die Entscheidungsfindung für die Beauftragung einer Leistung dokumentiert wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Dies betrifft insbesondere Preisauskünfte und Vergleichsangebote auch bei Beauftragungen in der Höhe von einigen 1.000,-- EUR, die Dokumentation der Entscheidungsfindung und gegebenenfalls Abweichungen von Angeboten bei Beauftragung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Projekt. Wenn ein solches absehbar ist, wird der WWTF einen entsprechenden Leitfaden ausarbeiten, der die Umsetzung der Empfehlung sicherstellt.

**Empfehlung Nr. 3**

Erfolgt bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards eine finanzielle Unterstützung Dritter durch den WWTF wäre zumindest eine stichprobenweise Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sicherzustellen. Weiters wäre für die Beurteilung der finanziellen Unterstützung Dritter eine Projektbewertung im Vorfeld vorzunehmen. Die Projektbewertung sollte sich auf objektive Parameter stützen und entsprechend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Sollte es bei einem vergleichbaren Projekt wie dem "Stadtbeauftragten" zu einzelnen finanziellen Unterstützungen Dritter kommen, werden die empfohlenen formalen Schritte sichergestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Projekt. Wenn ein solches absehbar ist, wird der WWTF einen entsprechenden Leitfaden ausarbeiten, der die Umsetzung der Empfehlung sicherstellt und auf die Empfehlung objektiver ex ante Parameter Rücksicht nimmt.

**Empfehlung Nr. 4**

Bei Rechtsgeschäften, die im Zusammenhang mit einem Projekt außerhalb des WWTF-Standards abgeschlossen werden, wäre künftig stets die Schriftlichkeit vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Dies betrifft durchgängig die Schriftlichkeit bei Beauftragungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Derzeit gibt es kein vergleichbares Projekt. Wenn ein solches absehbar ist, wird der WWTF einen entsprechenden Leitfaden ausarbeiten, der die Umsetzung der Empfehlung sicherstellt.

### **Empfehlung Nr. 5**

Bei Abschluss von Rechtsgeschäften wären künftig bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards zur finanziellen Unterstützung Dritter entsprechende Verwendungsnachweise als Bedingung festzulegen und einzufordern. Nur dadurch kann der vertragskonforme Einsatz der Mittel nachvollzogen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Sollte es bei einem vergleichbaren Projekt wie dem "Stadtbeauftragten" zu einzelnen finanziellen Unterstützungen Dritter kommen, werden die empfohlenen formalen Schritte sichergestellt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Projekt. Wenn ein solches absehbar ist, wird der WWTF einen entsprechenden Leitfaden ausarbeiten, der die Umsetzung der Empfehlung sicherstellt.

### **Empfehlung Nr. 6**

Bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards wäre künftig die Berechnung von Umlagen durchgängig zu dokumentieren.

Überdies wären die Berechnungsmodi für Umlagen bereits im Rahmen der Antragstellung festzulegen und auf deren durchgängige einheitliche Anwendung im Förderungszeitraum zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Auch die Berechnung von Umlagen soll künftig bereits bei Antragstellung in allen Positionen eindeutig festgelegt, durchgängig dokumentiert und angewendet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Projekt. Wenn ein solches absehbar ist, wird der WWTF auf einheitliche Umlagen achten.

**Empfehlung Nr. 7**

Bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards wäre verstärkt darauf zu achten, dass auf den Belegen für Taxifahrten bzw. Bewirtungen der verfolgte Zweck und/oder die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer angegeben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Bei Belegen von Taxifahrten und Bewirtungen wird durchgängig der verfolgte Zweck und die teilnehmenden Personen dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Projekt. Wenn ein solches absehbar ist, wird der WWTF einen entsprechenden Leitfaden ausarbeiten, der die Umsetzung der Empfehlung sicherstellt.

**Empfehlung Nr. 8**

Bei Projekten wie einem Online-Forschungsportal wären entsprechende interne Kontrollmaßnahmen und Instrumente des Projektcontrollings beginnend mit der Planungsphase einzusetzen. Damit könnte die Realisierung und der Abschluss derartiger Projekte sichergestellt und ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel gewährleistet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Sollte es bei einem vergleichbaren Projekt wie dem "Stadtbeauftragten" weiters zu Vorhaben kommen, die eine technische Umsetzung erfordern, sollen Instrumente des Projektcontrollings bereits in der Planungsphase zum Einsatz kommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Projekt. Wenn ein solches absehbar ist, wird der WWTF einen entsprechenden Leitfaden ausarbeiten, der die Umsetzung der Empfehlung sicherstellt.

**Empfehlung Nr. 9**

Für die Abwicklung künftiger Projekte außerhalb des WWTF-Standards wäre die Einrichtung und Nutzung von Domains bereits bei Projektstart zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Sollte es bei einem vergleichbaren Projekt wie dem "Stadtbeauftragten" weiters zu Vorhaben kommen, die eine technische Umsetzung erfordern, sollen Instrumente des Projektcontrollings bereits in der Planungsphase zum Einsatz kommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit gibt es kein vergleichbares Projekt. Wenn ein solches absehbar ist, wird die Frage der Domains rechtzeitig geklärt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2018